

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikkultur Rheinsberg gGmbH für Fortbildungen und pädagogische Angebote

vom 7.5.2021

## § 1 Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung auf sämtliche zwischen der Musikkultur Rheinsberg gGmbH (nachfolgend: Musikkultur) und dem/der Vertragspartner\*in geschlossenen Verträge über Fortbildungen oder pädagogische Angebote (nachfolgend: Fortbildung).
- 1.2 Für die in den Räumlichkeiten der Musikkultur stattfindenden Fortbildungen oder pädagogischen Angebote, deren Veranstalter nicht die Musikkultur Rheinsberg gGmbH ist, finden diese AGB nur Anwendung, wenn die Musikkultur die Abwicklung der Anmeldung im Auftrag des Veranstalters übernimmt. In diesem Fall kommen vertragliche Beziehungen nur zwischen dem tatsächlichen Veranstalter und dem/der Vertragspartner\*in zustande.
- 1.3 Die Hausordnung der Musikkultur, die jeweils gültige Preisliste sowie die Parkordnung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg gelten als Teil der vorliegenden AGB und werden von dem/der Vertragspartner\*in gleichermaßen anerkannt.
- 1.4 Sollten Verträge über Fortbildungen oder pädagogische Angebote mit Übernachtungen verbunden sein, so wird dies in einem gemeinsamen Vertrag geregelt. Es gelten die Rücktrittsbedingungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungen, alle anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Gästehaus behalten ihre Gültigkeit

# § 2 Vertragsschluss

2.1 Alle Informationen, die auf der Webseite der Musikkultur oder in anderen Informationsmedien zu finden sind, stellen kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Buchung (invitatio ad offerendum) dar.



- 2.2 Die Anmeldung kann über die Buchungsplattform der Musikkultur, per E-Mail oder per Post erfolgen.
- 2.3 Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt grundsätzlich nach der Eingangsreihenfolge bei der Musikkultur Rheinsberg. Dies gilt nicht für Fortbildungen, bei denen explizit ein Auswahlverfahren angegeben ist.
- 2.4 Ein Vertrag zwischen der Musikkultur und dem/der Vertragspartner\*in kommt erst durch die Anmeldungsbestätigung der Musikkultur zu Stande.

## § 3 Preise & Zahlungen

- 3.1 Es gelten die bei Ausschreibung der Fortbildung angegebenen Preise.
- 3.2 Die Teilnahmegebühr ist nach Zugang der Anmeldebestätigung auf das von der Musikkultur angegebene Konto zu entrichten.
- 3.3 Rechnungen sind, wenn nichts Anderes auf der Rechnung angegeben ist oder ein anderer Termin vereinbart wurde, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig.

# § 4 Rücktritt/Kündigung

- 4.1 Bei Fortbildungen ohne Auswahlverfahren ist der Rücktritt durch den Vertragspartner bis zum Anmeldeschluss der Fortbildung kostenfrei möglich.
- 4.2 Bei Fortbildungen mit Auswahlverfahren ist der Rücktritt innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Zusage, im Zweifel bis 14 Tage nach Versand der Zusage, kostenfrei möglich.
- 4.3 Bei Rücktritt später als die in Ziffer 4.2. und 4.3. genannten Fristen ist der Rücktritt nur noch gegen Zahlung einer Rücktrittsgebühr möglich. Diese beträgt:
  - a) 50 % des Gesamtpreises bei Rücktritt zwischen drei Monaten und 30 Tagen vor der Fortbildung
  - b) 70 % des Gesamtpreises bei Rücktritt innerhalb von 30 Tagen vor der Fortbildung
  - c) 100 % des Gesamtpreises bei Rücktritt oder Nichterscheinen zu der Fortbildung

- 4.4 Der Rücktritt von einzelnen Teilleistungen der Fortbildung ist grundsätzlich nicht möglich.
- 4.5 Ausgenommen von der Regelung aus Ziffer 4.4 sind Fortbildungen,
  - a) die aus mehreren nicht zusammenhängenden Abschnitten bestehen;
    oder
  - b) die in separaten Teilen gebucht werden können.

# § 5 Urheberrecht

- 5.1 Die Unterlagen der Fortbildungen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Einwilligung der Musikkultur auch nicht auszugsweise vervielfältigt oder verbreitet werden.
- 5.2 Der Vertragspartner überträgt der Musikkultur das ausschließliche, zeitlich und örtlich unbeschränkte Nutzungs-, Bearbeitungs-, Verwertungs- und Veröffentlichungsrecht an Gegenständen und Arbeitsergebnissen, die in den Fortbildungen als Gruppenarbeiten und mit den Materialien der Musikkultur erstellt worden sind.
- 5.3 Die Musikkultur behält sich vor, von einzelnen Fortbildungen Ton- und/oder Bildaufzeichnungen bzw. Übertragungen zuzulassen bzw. selbst anzufertigen. Die Musikkultur ist berechtigt, diese zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben oder öffentlich zugänglich zu machen. Für einen solchen Fall wird die Musikkultur darüber in einer separaten Datenschutzerklärung informieren und dies nicht ohne die Einwilligung des Vertragspartners tun.

#### § 6 Haftung

- 6.1 Die Musikkultur haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt für Schäden, die aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit entstehen, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und im Falle der Übernahme von Garantien.
- 6.2 Die Haftung der Musikkultur für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die Musikkultur wesentliche Pflichten aus diesen AGB verletzt.

- 6.3 Wesentliche Pflichten im Sinne der Ziffer 6.2. sind solche, die für die Erfüllung des Vertrages jeweils nötig sind, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 6.4 Die Haftung der Musikkultur nach Ziffer 6.2. i.V.m. Ziffer 6.3. ist auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt.
- 6.5 Der/die Vertragspartner\*in stellt die Musikkultur von allen Ansprüchen frei, die Dritte aufgrund des Verhaltens des Kunden im Zusammenhang mit der Buchung oder der Durchführung von Veranstaltungen gegen die Musikkultur geltend machen, soweit den/die Kunden/Kundin ein Verschulden trifft. In solchen Fällen trägt der/die Vertragspartner\*in die Kosten der Rechtsverteidigung der Musikkultur in gesetzlicher Höhe.
- 6.6 Der/die Vertragspartner\*in ist verpflichtet, der Musikkultur im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die die Musikkultur zur Prüfung und Verteidigung gegen die Ansprüche benötigt.
- 6.7 Die vorstehenden Regelungen zur Haftung gelten auch für eine Haftung der gesetzlichen Vertreter und der Erfüllungsgehilfen der Musikkultur.

#### § 7 Streitbeilegungsverfahren

- 7.1 Verbraucher\*innen können über die Plattform für außergerichtliche Online-Streitbeilegung für Streitigkeiten, die sich aus Online-Rechtsgeschäften ergeben, ein Schlichtungsverfahren durchführen. Die Plattform ist über folgenden Link erreichbar: http://ec.europa.eu/consumers/odr/
- 7.2 Die Musikkultur ist nicht dazu verpflichtet und bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

#### § 8 Rechtswahl & Gerichtsstand

- 8.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 8.2 Erfüllungs- und Zahlungsort ist Rheinsberg.

- 8.3 Sofern der/die Vertragspartner\*in Verbraucher\*in i.S.d. § 14 BGB ist und seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union hat, gilt ebenfalls die Anwendbarkeit des deutschen Rechts, wobei zwingende Bestimmungen des Staats des gewöhnlichen Aufenthaltsorts unberührt bleiben.
- 8.4 Soweit bei Klagen des Vertragspartners gegen die Musikkultur Rheinsberg gGmbH im Ausland für die Haftung der Musikkultur Rheinsberg gGmbH dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Vertragspartners/der Vertragspartnerin, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 8.5 Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Rheinsberg der ausschließliche Gerichtsstand, sofern der/die Vertragspartner\*in Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist.
- 8.6 Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden mit Streitigkeiten mit einem/r Verbraucher\*in i.S.d. § 13 BGB gilt der allgemeine Gerichtsstand.
- 8.7 Soweit der/die Vertragspartner\*in bei Abschluss des Vertrages seinen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte und entweder zum Zeitpunkt der Klageerhebung durch die Musikkultur Rheinsberg gGmbH seinen/ihren Wohnsitz aus Deutschland verlegt hat oder seinen/ihren Wohnsitz oder sein/ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort zu diesem Zeitpunkt unbekannt ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten Rheinsberg.

#### § 9 Datenschutz

- 9.1 Die vollständige Datenschutzerklärung ist auf der Webseite der Musikkultur Rheinsberg gGmbH unter <a href="https://musikkultur-rheinsberg.de">https://musikkultur-rheinsberg.de</a>
- 9.2 Mit Abschluss des Vertrages erklärt sich der/die Vertragspartner\*in mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Vertrages einverstanden. Dies umfasst insbesondere die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten des Vertragspartners/der Vertragspartnerin bzw. des Vertragsschließenden wie Kontakt- und Adressdaten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist neben der Einwilligung des Vertragspartners/der Vertragspartnerin

(Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) die Verarbeitung zum Zwecke der Durchführung des Vertrags i.S.v. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

## § 10 Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien

- 10.1 Die Vertragspartner\*innen sind sich einig, dass die vereinbarten Leistungen durch die Musikkultur Rheinsberg gGmbH stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Leistungszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.
- 10.2 Die Vertragspartner\*innen vereinbaren ausdrücklich, dass im Rahmen dieser Vereinbarung ein Kündigungsrecht aufgrund höherer Gewalt oder unzumutbarer Leistungsänderungen aufgrund behördlicher Vorgaben und Auflagen für Veranstaltungen ausgeschlossen ist.
- 10.3 Der/die Vertragspartner\*in erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Musikkultur Rheinsberg gGmbH bei der Inanspruchnahme von Leistungen zu beachten, sowie im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Musikkultur Rheinsberg gGmbH unverzüglich zu verständigen.
- 10.4 Der Vertrag wird ausdrücklich unter dem Rücktrittsvorbehalt der Musikkultur Rheinsberg gGmbH vereinbart, dass die Durchführung der gebuchten Fortbildung zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nach denen für die Durchführung der Fortbildungen geltenden behördlichen Auflagen nicht zulässig ist.

#### § 11 Schlussbestimmungen

- 11.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind vollständig und abschließend.
- 11.2 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 11.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages müssen, um Unklarheiten oder Streit zwischen den Parteien über den jeweils vereinbarten Vertragsinhalt zu vermeiden, in Textform gefasst und von beiden Parteien schriftlich bestätigt werden.
- 11.4 Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.



- 11.5 Soweit einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sind oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit aller übrigen Klauseln.
- 11.6 Die Vetragspartner\*innen verpflichten sind, die unwirksame Regelung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen beabsichtigten Zweck am Nächsten kommt.